

Lenkberechtigung bis 5,5 Tonnen und Feuerwehrführerschein

Unterschiede:

- ▶ Lenkberechtigung bis 5,5 Tonnen
Besitzer zivile Lenkberechtigung B
- ▶ Feuerwehrführerschein
Besitzer zivile Lenkberechtigung C1 oder C



Lenkberechtigung bis 5,5 Tonnen mit B-Führerschein

Vorteile:

- ▶ Ausbildung und Prüfung kann in der eigenen Feuerwehr durchgeführt werden
- ▶ Es entstehen keine Kosten für das Feuerwehrmitglied
- ▶ es ist keine teure C-Ausbildung nötig, um Fahrzeuge bis 5,5 Tonnen zu lenken



Lenkberechtigung Voraussetzungen

- Mitglied bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder Betriebsfeuerwehr
- Führerschein-Probezeit bereits beendet
- erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen
 - Theorieteil, mit drei Unterrichtseinheiten
 - Praxisanleitung mit fünf Unterrichtseinheiten
 - Fahrübungen
 - Einschulung auf das Fahrzeug.
- Theoretische und praktische Prüfung in der Feuerwehr



Feuerwehrführerschein

- Voraussetzungen
 - Mitgliedschaft bei einer FF
 - Besitz der Lenkberechtigung C1 oder C
 - Zustimmung des Feuerwehrkommandanten
- Antragsbeilagen
 - Kopie des zivilen Führerscheines
 - Zwei Passfotos
- Berechtigt zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen in Österreich und Deutschland



Feuerwehrführerschein

- Lenken von Fahrzeugen mit mehr als neun Sitzplätzen
- Muss als Feuerwehrfahrzeug zugelassen und im Zulassungsschein eingetragen sein



Feuerwehrführerschein

- Erstaussstellung auf 10 Jahre
- Verlängerung vor Ablauf der Frist durch Arzt eingetragen
- Untersuchung über Einsatztauglichkeit oder Atemschutztauglichkeit nicht älter als ein Jahr
- Gültigkeit der Verlängerung durch Arzt auf Seite 4 eingetragen
- Verlängerung in FDISK unter Untersuchungen eintragen



Zivil	Feuerwehrführerschein	Feuerwehrfahrzeug – Klasse
 C1	Mit FWFS	B+C+D 
 C	Mit FWFS	B+C+D 
 E zu B	Mit FWFS	E zu B+C+D 
 E zu C1	Mit FWFS	B+C+D+E 
 E zu C	Mit FWFS	B+C+D+E 